



## Rechnungshof-Ausschuss am 9. Mai 2018 im Landesrechnungshof, *im Tor zum Landhaus* Hoher Ausschuss!

- **Was wir für Sie tun können.** ■
  - Woher wir kommen. ■
  - Wer wir sind und wem wir dienen. ■
  - Wie wir arbeiten und was das bringt. ■
    - Welche Maßstäbe wir anlegen. ■
  - Wo wir stehen und wohin es uns zieht. ■
    - Was auf uns zukommt. ■
    - Was sonst noch zu sagen wäre. ■



## Woher wir kommen.

- 20 Jahre Rechnungshofausschuss 1998 – 2018
- 20 Jahre Landesrechnungshof 1998 – 2018
- 73 Jahre Kontrollamt 1925 – 1998
- 86 Jahre Finanzkontrollausschuss 1912 – 1998
- 105 Jahre Finanzkontrolle 1912 – 2018

Der NÖ Landtag hat zwei unabhängige Kontrollorgane,

- den Landesrechnungshof zur „ständige Kontrolle der Finanzgebarung“ des Landes und
- den Rechnungshof als Bund-Länder-Gemeinden übergreifende Kontrolle



## Wer wir sind

- ein Team aus 1 Direktorin , 2 Assistentinnen und 17 Prüfer/innen mit fachlicher, methodischer, sozialer Kompetenz und großer Erfahrung.
- Wir streben bis zum Jahr 2022 eine durchschnittliche Personalausstattung von 24 Stellen, gemessen an dem überprüfenden Gebarungsvolumen, an. Seit der Gründung des Landesrechnungshofs im Jahr 1998 hat sich allein der Landeshaushalt von rund vier auf neun Milliarden mehr als verdoppelt.
- Wir überprüfen die Gebarung des Landes NÖ: von 9 Mrd. € bzw. 38.000 Landesbediensteten in Anstalten, Fonds, 19 Kliniken, 48 Pflege- und Betreuungszentren, 46 Schulen, Stiftungen. Hinzu kommen zig Unternehmungen mit einer Beteiligung (50 %), einer tatsächlichen Beherrschung, einer Haftung des Landes NÖ oder bei Geschäftsbesorgung, Betriebsführung ua für das Land.



## Wem wir dienen und was das bringt.

Als Kontrollorgan des NÖ Landtags verfassen wir Berichte, Gutachten, Stellungnahmen und Wahrnehmungen insb für den

- Rechnungshofausschuss (Budget)
- Wirtschafts- und Finanzausschuss (Entwurf des RA)
- Untersuchungsausschuss (Gebarungsfragen)
- Europaausschuss (EU Kontrollarchitektur)

Unsere Art der Finanzkontrolle dient dabei der

- NÖ Landesregierung bzw.
- den zahlreichen überprüften Stellen

und bringt ihnen mehr ein als wir kosten (2 Mio €), so zum Beispiel

- 26 Mio € liquide Fondsmittel (Bericht 4/2017) oder 2,7 Mio € an Errichtungskosten für eine geplante Halle ( Bericht 7/2016)



## Wie wir Arbeiten.

- Wir streben die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel an.
- Wir üben **Wegekritik - nicht Zielkritik**, dazu geben wir Hinweise, die der überprüften Stelle helfen, ihre Aufgaben und Ziele bestmöglich zu erfüllen und Risiken auszuschalten (Mehreinnahmen, Minder Ausgaben).
- Wir liefern überzeugende, qualitäts- und gehaltvolle Berichte als sachliche Grundlagen für politische Debatten und Entscheidungen.
- Wir erhielten als erster Rechnungshof das Europäische Qualitätszertifikat und arbeitet an der Rezertifizierung im Jahr 2019.



## Welche Maßstäbe für uns gelten.

Die Prüfungsmaßstäbe für die Finanzkontrolle gibt die Verfassung vor:

- ziffernmäßige Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit

Hinzu kommen

- die Ziele und die Grundsätze staatlichen Handelns: Gesetzmäßigkeit, Bürgernähe, Deregulierung, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, (die Mittel müssen den Zielen angemessen sein) und die
- Vorgaben aus Gesetzen und Beschlüssen vor allem des NÖ Landtags (Voranschlag, Budgetprogramm, Bauprogramm udgl), aber auch der Landesregierung und anderer zuständiger Entscheidungsträger



## Wo wir stehen und wohin es uns zieht.

- Wir stehen für **Optimierung**, vermeiden Skandalisierung und stellen die Empfehlungen in den Mittelpunkt unserer Finanzkontrolle.
- Uns bereitet die zunehmende Zentralisierung von Budget- und Kontrollrechten Sorgen. Wir stehen zu einer „Subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle“.
- Uns fehlen Prüfbefugnisse für Unternehmungen ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 %, für Gemeinden (10.000 EW), Gemeindeverbände, deren Betriebe und Beteiligungen.
- Wir können auf der Grundlagen von Überprüfungen auch beraten und sehen dafür mehr Bedarf (Projektkontrollen).
- Wir regen eine Kurzpräsentation der Berichte an (Antworten auf 4 W-Fragen als Service für den Ausschuss) und – ein Rederecht in eigener Sache.



# NÖ Siedlungswasserwirtschaft

## *Was wurde überprüft?*

- NÖ System der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft  
Abteilung WA 4, NÖ Wasserwirtschaftsfonds im EU und Bundes Kontext

## *Was war positiv (zweckmäßig, wirtschaftlich) zu bemerken?*

- Förderungsziele der hochwertigen Wasserversorgung und der umweltgerechten Abwasserentsorgung zu zumutbaren Gebühren wurden erreicht und mit Indikatoren evaluiert
- Förderungen von Land NÖ und Bund bewirkten Investitionen, Beschäftigung und Wertschöpfung
- Anzahl und Höhe der Förderungen und die buchmäßige Überschuldung gingen zurück; die empfohlene dynamische Finanzvorschau bestand
- Zweckmäßige Organisation und Dokumentation der Abteilung WA 4





# NÖ Siedlungswasserwirtschaft

## *Was war kritisch anzumerken?*

- Förderungsbedarf für Anpassung und Sanierung des Anlagenbestands  
Finanzieller Rückzug des Bundes
- Mehrebenensystem mit Doppelgleisigkeiten, Abteilung WA4, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Land NÖ, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, zuständiger/s Bundesminister(ium); Kommission im Ministerium

## *Was wurde empfohlen und sollte getan werden?*

- Verländerung der Siedlungswasserwirtschaft und der erforderlichen Finanzmittel bzw. Abbau von Doppelgleisigkeiten, z.B. durch Weiterentwicklung der Durchführungsvereinbarung 1994 nach dem Subsidiaritätsprinzip
- Vorkehrungen gegen Interessenskollisionen und Befangenheiten, die wegen der engen Zusammenarbeit zwischen Fördergeber und Fördernehmern nahe liegen